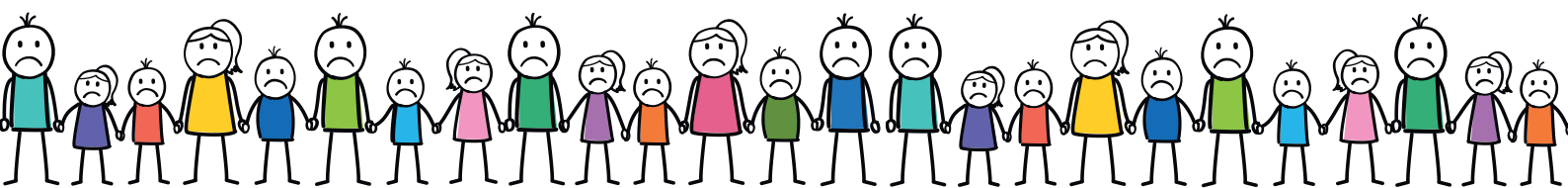


Wir wollen vor der Haustür keinen Windpark.



Stellungnahme

gegen die Ausweisung der Fläche „Molbergen 03“ als Windparkfläche

Die Fläche „Molbergen 03“ sticht besonders aus der Planung der Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Cloppenburg hervor. Keine andere Fläche hat eine derartig umfangreiche Besiedelung, spielt eine wichtigere ökologische Rolle und bietet einen vergleichbaren touristischen Hintergrund.

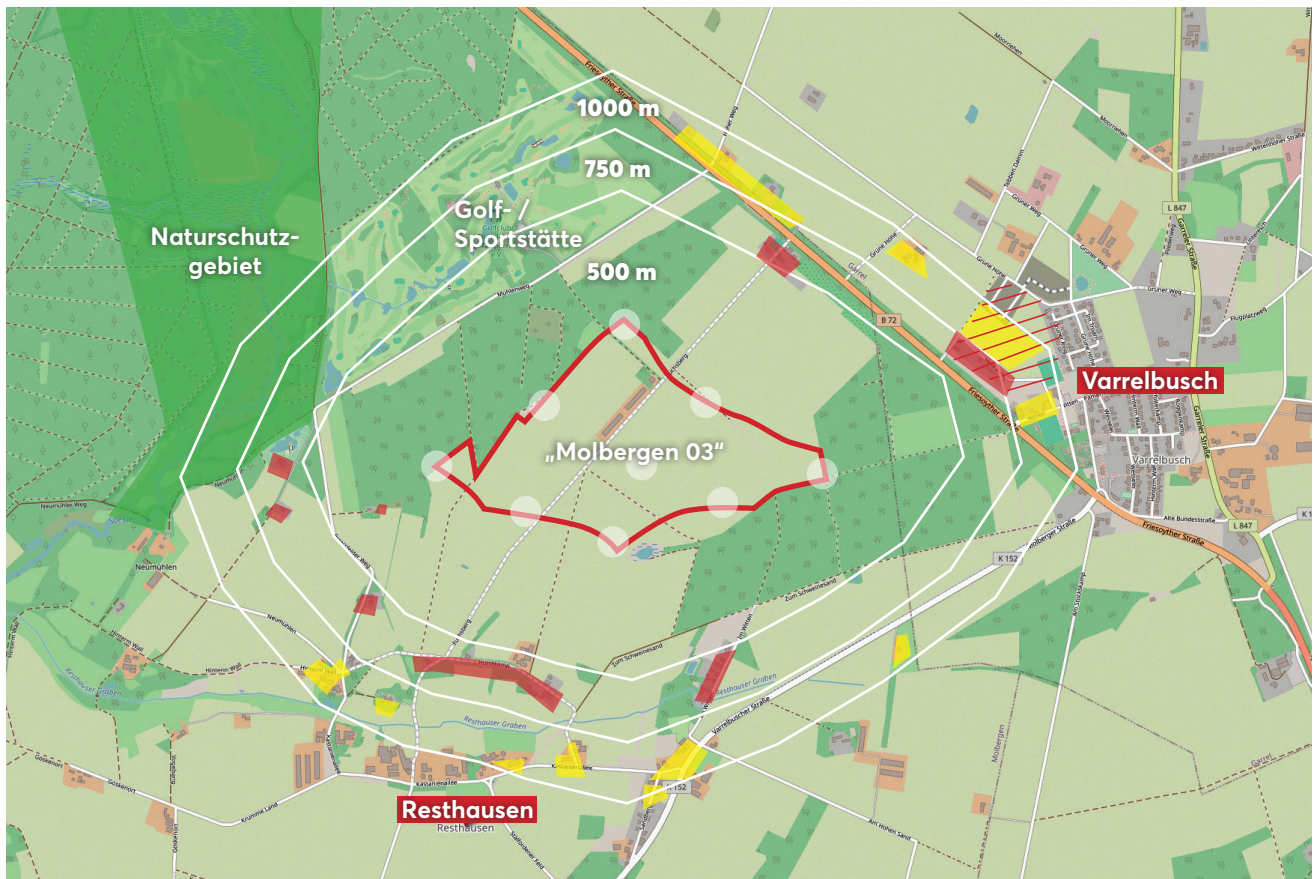
Die Menschen.

Die Fläche „Molbergen 03“ als Windparkfläche auszuweisen ist unsozial, es wohnen einfach zuviele Familien in unzumutbarer Nähe zu angenommenen Windrädern. So befinden sich in einem Abstand von 500 bis 750 m über 30 Häuser mit einem oder mehreren Haushalten, in einem Abstand von 500 bis 1.000 m sogar über 60 Häuser mit mindestens einem Haushalt - teilweise ohne höheren Bewuchs oder anderen räumlichen Trennungen zwischen Wohnort und möglichem Windpark (siehe gelbe und rote Kennzeichnung im Kartenanteil Seite 2).

Desweiteren befindet sich ein Neubaugebiet innerhalb **des Radius von 800 m, welches Potential für 85 ausgewiesene Bauplätze bietet.** Teilweise sind die Häuser bereits von jungen Familien errichtet worden, teilweise befinden sich die Häuser im Bau oder in Planung. Dieses Gebiet befindet sich zudem in nordöstlicher Lage zur potentiellen Vorrangfläche, welches einen Schattenwurf möglich machen könnte. Eine Ausweisung der Fläche würde für viele Familien den finanziellen Ruin bedeuten, da Folgefinanzierungen für Wohnhäuser in unmittelbarer Umgebung von Windkraftanlagen schwierig sind (siehe rote Straffur im Kartenanteil Seite 2).

Auch die zahlreichen Bestandshäuser würden enorm an Wert verlieren und für viele Familien finanziell nicht tragbar sein. Ein entsprechender Ausgleich oder eine Beteiligung bzw. Entschädigung ist rechtlich nicht vorgesehen, die Familien würden tatsächlich mit dem Schaden allein gelassen werden. Neu renovierte Häuser wären „von heute auf morgen“ nur noch einen Bruchteil wert. Nur einige wenige Investoren würden auf Kosten vieler Familien finanziell von einem Windpark profitieren.

Die tatsächliche Situation vor Ort ist für einige Anwohner aufgrund der exponierten Lage ihrer Immobilien tatsächlich auch psychisch nicht zumutbar. Deren Häuser befinden sich optisch und gefühlt „mitten im Windpark“. Die Zufahrt zum



mögliche Windparkfläche „Molbergen 03“; Kartenausschnitt Resthausen / Varrelbusch, mit farblicher Kennzeichnung von Siedlungen / Häusern nach Abstand, Quelle: OpenStreetMap: www.openstreetmap.org

eigenen Heim würde zwischen den Turbinen verlaufen, welche aus jeder Position vom Grundstück sichtbar wären. Die fehlende Vegetation würde ausserdem für eine enorme Lärmbelastung sorgen. Desweiteren kommt eine doppelte Belastung durch die B72 hinzu. Einige Anwohner leben seit Generationen an der Bundesstraße und haben Ihren häuslichen Lebensmittelpunkt auf „die andere Seite“ gelegt - dort, wo jetzt ein Windpark mit über 200 m hohen Windrädern geplant werden könnte. Diese Haushalte wären durch Bundesstraße, Putenstallungen und Windpark mehrfach belastet

Der finanzielle und vor allem gesellschaftliche Schaden der bei der Ausweisung der Fläche „Molbergen 03“ entsteht, ist für keine Gemeinschaft tragbar und wird sicherlich von niemandem - ausser den finanziellen Profiteuren - unterstützt. In Anbetracht dieser Information der Lage vorab, wird auch niemand Verständnis für die Ausweisung der Fläche aufbringen können, wenn in der darauffolgenden publizistischen und juristischen Phase diese Informationen der Öffentlichkeit bewußt gemacht werden.

Die Planung.

Die Planung der Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Cloppenburg wurde an engen Vorgaben geknüpft. So beruhen sämtliche Gutachten und planerische Aktivitäten auf der Annahme keine Waldflächen mit in die Planung einzubeziehen. „Wald ist wichtig für den Landkreis Cloppenburg“, so die Aussage und Vorgabe. Das hört sich auch gut und richtig an, aber jetzt werden Waldflächen in der Gemeinde Emstek als Potentialflächen geplant. Die Landesforsten sollen hierfür entsprechende Flächen vorhalten, welche von einem hiesigen Projektierer bebaut werden sollen. Hierzu gab es auch schon mehrere Presseberichte (u.a. MT, vgl. Seite 03).

Dieses „weiche Kriterium“ der Nichtberücksichtigung von Waldflächen wurde vom Landkreis vorgegeben und ist rechtlich nicht bindend. Da diese Vorgabe anscheinend vom Landkreis für die Emsteker Flächen ausgesetzt wird, stellt sich die Frage warum nicht für alle Anwohner im Landkreis die gleichen Vorgaben gelten. Wenn von Anfang an Waldflächen mit in die Planung eingeflossen wären, wäre eine dicht besiedelte Fläche wie „Molbergen 03“ höchstwahrscheinlich nie in Betracht für eine Windparkfläche bezogen worden. Sehr, sehr viele „anwohnerfreundlichere“ Alternativen sind unter Einbeziehung von Waldflächen im Landkreis Cloppenburg vorhanden - auch unter ökologischen Gesichtspunkten.

Es wäre teuer und sehr zeitaufwendig das gesamte Raumordnungsprogramm in Frage zu stellen - nur weil man auf einige, wenige kritische Potentialflächen beharrt und keine Alternativflächen in Betracht zieht.

Die Natur.

Die Fläche „Molbergen 03“ liegt in Resthausen, am Landschaftsschutzgebiet „Soestetal“ und ca. 500 m entfernt vom Naturschutzgebiet „Thülsfelder Talsperre“ - ein wertvolles Biotop für zahlreiche Wildtiere und seltene Pflanzen. Die Potentialfläche bietet nicht nur jahreszeitenabhängig Lebensraum für zahlreiche Zugvögel, sondern befindet sich auch direkt in der Einflugschneise zur Thülsfelder Talsperre. Es ist kein Geheimnis und auch wissenschaftlich dokumentiert, dass Wildvögel den schnellen Rotorenblättern von Windrädern kontinuierlich zum Opfer fallen.

Beobachtungen von Rohrweihe, Rotmilan, Wespenbussard, Seeadler oder zahlreichen Fledermausarten wurden innerhalb der Fläche „Molbergen 03“ oder in unmittelbarer Nähe bestätigt. Im Winter ist die Fläche häufig Rückzugsort von Singschwänen oder auch Kranichen. Ein Windpark in einem solch wertvollen Lebensraum ist einfach unverantwortlich, unverständlich und wahrscheinlich mit EU- und Bundesrecht nicht vereinbar.

Allgemein bekannt ist, dass der Seeadler an der Thülsfelder Talsperre und die Rohrweihe im Soestental brütet. Es ist also eindeutig, dass diese geschützten Arten die Fläche „Molbergen 03“ als Lebensraum beanspruchen und durch die Ausweisung der Fläche stark gefährdet wären.

Der Seismograph.



Inmitten der Fläche „Molbergen 03“ befindet sich ein Seismograph. „Die SON-Stationen Essen (Oldb.) und Molbergen sind Bestandteil eines weitmaschigen bergschadenskundlichen Beweissicherungssystems (BBS), Es beruht auf behördlicher Anordnung (§ 125 BBergG) und steht unter Aufsicht des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Erdbebendienst (NED) und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR).“ Zitat aus „Gutachten zur seismischen Gefährdung ...“ Prof. Dr. Manfred Joswig

Innerhalb eines Radius von 5 km darf kein Windrad errichtet werden. Eine Alternativfläche zu finden um den Seismographen umzustellen wäre schwer und kostenintensiv. Auch wenn der Seismograph umgestellt wird, ist es

fraglich ob an den bestehenden Messdaten an einem anderen Ort angeknüpft werden können oder ob die über viele Jahre gesammelten Daten in Resthausen durch eine Umstellung überflüssig geworden sind. Das Beweissicherungssystem könnte also durch eine Umstellung in Frage gestellt werden. Ohne Reflektion und Abwägung des gesellschaftlichen Nutzen der bereits gesammelten Daten darf der Seismograph nicht umgestellt, bzw. die Fläche nicht ausgewiesen werden.

Windräder sollen bei Emstek im Wald stehen

Vor Jahren noch undenkbar: Auf dem Gebiet der **Landesforsten**

soll ein Bürgerwindpark mit 20 Masten gebaut werden

VON THOMAS VORWERK

Emstek. Noch vor ein paar Jahren wäre es undenkbar gewesen, dass Windkraftanlagen in einem niedersächsischen Waldgebiet stehen. Doch in der Politik hat sich die Windrichtung geändert, und um die Klimaziele zu erreichen, kommen nun auch Flächen infrage, die bislang tabu waren.

In der Gemeinde Emstek werden nun im Bereich des Ahlhorner Dreiecks und weiter entlang der A 29 die planerischen Voraussetzungen geschaffen, um im Baumbestand des Forstamtes Ahlhorn circa 20 Anlagen zu errichten. Eine entsprechende Empfehlung wurde im Planungsausschuss am Mittwoch einstimmig ausgesprochen. Von einer „richtungsweisen Empfehlung“ sprach Emsteks Bürgermeister Michael Fischer. Das, was an diesem Abend vorgestellt wurde, habe eine einjährige Vorbereitungszeit gehabt. Bis sich die Rotoren aber drehen, gehen mindestens noch 5 Jahre ins Land, hieß es auf dem Treffen. Dann aber soll die Kasse klingeln, denn es soll ein Energiepark werden, der zu 100 Prozent von Bürgern aus der Gemeinde finanziert wird. Die Kommune profitiert als Empfängerin der Gewerbesteuer, aber auch durch eine Abgabe von 0,2 Cent je Kilowattstunde von dem Projekt.

Hermann Kalvelage, seit rund 20 Jahren erfahrener Unternehmer in Sachen erneuerbare Energie, legt den Fokus auf Bürgerenergie. „Wo Windparks entstehen, soll auch die Wertschöpfung vor Ort bleiben“, erklärte der Halener, der mit seinem Unternehmen die Entwicklung übernimmt. An Gewerbesteuer sind dies 25.000 Euro je Anlage, noch interessanter für die Kommune ist aber die Abgabe je Kilowattstunde, denn während Emstek als finanzstarke Gemeinde gilt, die einen Großteil der Gewerbesteuer als Umlage abgeben muss, bleibt die Abgabe vor Ort. Immerhin 30.000 Euro je Anlage, also in Zukunft jährlich 600.000 Euro.

Wie hoch die Dividende für die Anteilseigner sein wird, dazu könne man gegenwärtig noch keine verlässliche Aussage treffen, meinte Andreas Langemeyer, Bankvorstand der Volksbank Emstek, Essen, Cappeln, die die Finanzierung übernimmt. Außerdem müsse man sich darauf verständigen, wie hoch die Mindesteinlage sein soll und wo

gedeckt wird. 20 Prozent der Gesamtkosten von rund 200 Millionen Euro könnten durch Bürger aufgebracht werden, also 40 Millionen Euro. Langemeyer: „Die Erfahrung aus anderen Parks im Landkreis ist, dass es kein Problem war, das Kapital zu sammeln. Das sagt etwas über die Wirtschaftlichkeit aus.“ Der Bürgerenergiepark in Garrel hat beispielsweise für das Jahr 2021 eine Dividende von 9 Prozent ausgeschüttet.

In Gesellschaft und Politik gibt es ein Umdenken

Vor 10 Jahren hätte er auf die Frage, ob Windräder im Wald möglich sind, ein deutliches „Nein“ geantwortet, meinte Stefan Grufendorf, Leiter des Forstamtes Ahlhorn. Nun aber gebe es in Gesellschaft und Politik ein Umdenken und nach eingehender Prüfung sei man zu dem Schluss gekommen: „Windenergie im Wald Garther Feld ist möglich.“ Voraussetzung dafür war unter anderem, dass es sich nicht um historisch alte Waldstandorte handelt, ein Naturschutzgebiet ist oder ein Biosphärenreservat. Das wären Aus-

schlusskriterien. Für die Anlagen ist pro Standort ein Bereich von rund 5000 Quadratmetern zu räumen. Dafür soll es zum Ausgleich Anpflanzungen an anderer Stelle geben.

Die Nabenhöhe der geplanten Anlagen liegt bei rund 160 Metern. An den Rotorspitzen ist man am Zenit 250 Meter vom Boden entfernt. Die Kapazität liegt bei 7 bis 7,2 Megawatt, der Jahresertrag wird im Schnitt mit 15.000 MWh angegeben. Für das gesamte Plangebiet ist aber noch mehr möglich. Denn es umfasst auch die dort bereits vor vielen Jahren aufgestellten Windräder. Im Garther Feld stehen aktuell 19 Anlagen, die ersten laufen 2027 aus der Förderung.

Repowering ist das Stichwort, was bedeutet, dass alte Windräder durch moderne und deutlich leistungsstärkere Nachfolgemodelle ersetzt werden. Überdies sind im Umfeld des geplanten Bürgerenergieparks Anlagen möglich, die aber nicht auf dem Areal der **Landesforsten** liegen. Insgesamt könnten im Nordosten der Gemeinde Emstek 400 Megawatt installierte Leistung entstehen.

Münsterländische Tageszeitung, 09.08.2024

Die Fläche.

Landwirtschaft im Oldenburger Münsterland ist allgegenwärtig. Ackerflächen sind wichtig für die Ernährung von uns allen. Ein Windpark auf der angedachten Fläche zu errichten würde eine große Menge guten Ackerboden in Anspruch nehmen.

„Man kann ja drumherum pflügen“ ist hier zu kurz gedacht. Bodenverdichtungen bei der Errichtung, Zufahrtswege für Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten und langfristige Verschmutzung durch Mikropartikel machen einen großen Teil des Ackerbodens auf lange Sicht unbrauchbar.

Neben der reinen landwirtschaftlichen Nutzung ist auch die traditionell landwirtschaftliche Prägung der Landschaft durch Umwandlung in ein Windkraftgebiet in Gefahr. Eine über viele Jahre aufgebaute Kulturlandschaft müßte einer „Industriefläche“ weichen und würde für immer verloren gehen.

Kritisch sind auch die geplanten unterirdischen Stromtrassen zu bewerten, die direkt durch die Fläche „Molbergen 03“ verlaufen und den Nutzen für eine Windparkfläche stark einschränken könnten, da geografische Abstände zu etwaigen Fundamenten eingehalten werden müssen.

Der Bau der Stromstrasse in Kombination mit einem Windpark kann nicht einschätzbare Auswirkungen auf das Grundwasser haben. Entsprechende Gutachten in Kombination liegen wahrscheinlich nicht vor. Die Fläche wird durch Trassenbau und den schweren Fundamenten extrem beeinflusst. Diese Beeinflussung könnte sich auch auf das anliegende Soestental auswirken. Ein Durchbrechen der gegebenen Sperrschicht könnte die Schutzfunktion hinsichtlich Grundwasserunreinigungen aufheben und hätte fatale ökologische Folgen für die Region und die langfristig landwirtschaftliche Nutzung. Besonders in Hinblick auf die Nitratbelastung in der Region, darf die Fläche nicht als Vorrangfläche ausgewiesen werden, da nicht hinreichend geklärt ist ob die Kombination von Trasse und Fundamenten eine negative Auswirkung auf das Grundwasser und damit unser Trinkwasser hat.

Der Tourismus.

Das Soestental und das Gebiet der Thülsfelder Talsperre ist ein Naherholungsgebiet. Besonders die Radwanderstrecke durch Resthausen, direkt entlang der Fläche „Molbergen 03“ wird von vielen Menschen genutzt. Zahlreiche ausgewiesene Rad- und Wanderwege schlängeln sich durch dieses Gebiet. Ein Windpark wäre katastrophal für dieses Erholungsgebiet.

Der Golfplatz befindet sich in direkter Nachbarschaft, etwa 400 m entfernt zur ausgewiesenen Windparkfläche - auch hier würde ein nicht kalkulierbarer finanzieller Schaden entstehen, unabhängig von der Minderung des sportlichen Vergnügens unter Windkrafträdern Golf zu spielen. Der „Cloppenburger Vorgarten“, der von vielen Einheimischen für Freizeitaktivitäten zur Erholung und Entspannung genutzt wird, würde durch den Windpark kaputt gemacht werden.

Das Feriendorf Landal im „Dwergter Sand“, die Campingplätze an der Talsperre, die zahlreichen Hotels und Restaurants sind nur wenige 1.000 m entfernt und unterstreichen die touristische Bedeutung für den gesamten Landkreis.

Selbstverständlich hätte ein Windpark auch Auswirkungen auf Buchungszahlen von zahlungskräftigen Gästen, die ungestörte Natur suchen und eine durch Windräder verstückelte Landschaft finden. Die ökonomischen Auswirkungen im Touristikbereich wären vorab nicht



kalkulierbar aber anzunehmen.

Es bleibt abzuwarten ob die geplanten und kommunizierten „Millionen-Investitionen“ in einen Ferienpark an der Thülsfelder Talsperre - in Sichtweite von anzunehmenden Windrädern - auch nach Ausweisung der Fläche umgesetzt werden.

Die Nähe zum Texas Airport (ca. 3,5 km) ist ebenfalls sehr kritisch zu betrachten. Nicht nur die zahlreichen Motorsportflieger und Segelflugzeuge wären durch den Windpark betroffen, auch die Fallschirmspringer der Bundeswehr würden sich wahrscheinlich ein nicht unerhebliches Risiko aussetzen.

Das Fazit.

Wir haben

- **ca. 50 Bestandshäuser direkt um die Fläche „Molbergen 03“**
- **mehrfache Wohnbelastung durch Bundesstraße, Putenstallungen und Windpark,**
- **ein Neubaugebiet mit ca. 85 Bauplätzen in 700 - 1.000 m Entfernung,**
- **ein Naturschutzgebiet in ca. 500 m Entfernung,**
- **ein Landschaftsschutzgebiet,**
- **einen Golfplatz in ca. 400 m Entfernung,**
- **einen Seismographen mit relevanten Daten inmitten der Fläche,**
- **unterirdische Stromtrassen durch die Fläche,**
- **keine Grundwassersicherung durch Ausweitung des Baugebietes,**
- **einen ökologisch wertvollen Lebensraum innerhalb der Fläche,**
- **eine touristisches Naherholungsgebiet,**
- **keinerlei Entschädigung oder Beteiligung der Anwohner,**
- **Vernichtung von landwirtschaftlichem Ackerland,**
- **und wahrscheinlich fehlerhafte Voraussetzungen bei der Planung.**

Die Fläche „Molbergen 03“ zur Windenergiegewinnung auszuweisen bietet in der Tat sehr viel Potential - sehr viel Potential für Rechtsstreitigkeiten, für Bürgerbegehren, für Nachbarschaftsfeden, für Planungsschwierigkeiten und für schwere ökologische und menschliche Schicksale, aber nicht für einen Windpark.

Diese Fläche ist aufgrund der vielen unsicheren sozialen und ökologischen Faktoren gänzlich zur Berücksichtigung im Raumordnungsverfahren des Landkreises Cloppenburg ungeeignet.

Bei der Entscheidungsfindung ist besonders Rücksicht auf die vielen betroffenen Anwohner zu nehmen, denen die mehrjährige Bauphase, der Schattenwurf, der permanente Geräuschpegel, die stetige Rotation und die blinkenden Lichteffekte nicht zugemutet werden kann. Zahlen, Abstände und Vorgaben sind das eine, die blinde Zerstörung von Lebensraum für Mensch und Tier das andere.

Jedes Argument für sich läßt die Ausweisung kritisch erscheinen, aber die Menge an Argumenten und die Menge an betroffenen Individuen läßt nur eine Schlußfolgerung zu: **Die Fläche „Molbergen 03“ darf nicht als Vorrangfläche ausgewiesen werden!** Allein unter verfahrenstechnischen Gesichtspunkten würde die zu erwartende Gegenwehr zeitlich und finanziell jeden Rahmen sprengen.